



Claudia Dörr-Voß

Staatssekretärin

Frau
Sevim Dağdelen
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin,  April 2019

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2019
Fragen Nr. 311 und Nr. 312**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage Nr. 311

Trifft es zu, dass die „Konsultationen“, in denen sich die Bundesregierung „gegenüber den Partnern dafür einsetzen (wird), dass die gemeinsam produzierten Rüstungsgüter im Jemen-Krieg nicht zum Einsatz kommen und dass während der neunmonatigen Verlängerung keine endmontierten Rüstungsgüter aus diesen Gemeinschaftsprogrammen an Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emiraten ausgeliefert werden“

(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/verstaendigung-der-bundesregierung-zu-ruhensanordnungen-und-gemeinschaftsprogrammen-1595750>) ergebnisoffen sind, also der Nicht-Einsatz der mit den deutschen Komponenten endmontierten Rüstungsgüter im Jemen-Krieg sowie die Nicht-Auslieferung an Saudi-Arabien und die VAE nicht verpflichtend also unabhängig von den Komponentenlieferungen sind?

Antwort:

Es wird auf die Pressemitteilung Nr. 99/19 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 28. März 2019 zur „Verständigung der Bundesregierung zu Ruhensanordnungen und Gemeinschaftsprogrammen“ verwiesen.

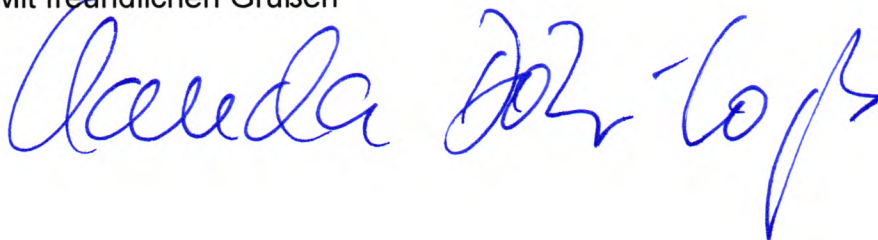
Frage Nr. 312

Hat die Bundesregierung bezüglich der von ihr laut Informationen über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates und des Vorbereitenden Ausschusses vom 11. April 2019 genehmigten Rüstungsgüter (Technologie für Satteltiefkladerfertigung an Saudi-Arabien sowie drei Artillerie-Ortungsradarsystemen COBRA, Ersatzteile für COBRA und Software-Upgrade für COBRA für die Vereinigte Arabische Emirate (VAE) die Zusicherung von Frankreich, dass diese in den kommenden neun Monaten nicht in die Empfängerländer (Saudi-Arabien und VAE) ausgeführt werden, und hat die Bundesregierung die Zusicherung der Empfängerländer (Saudi-Arabien und VAE), dass diese Rüstungsgüter nicht im Jemen-Krieg eingesetzt werden?

Antwort:

Die Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für diesen Bereich des Regierungshandelns auf die Unterrichtung des Parlaments über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d.h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Claudia Roth-Kopp', written in a cursive style.